

**Satzung zum Außerkraftsetzen  
der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die  
Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)  
der Gemeinde Malente vom 22.11.2001  
(I. Nachtrag)**

Aufgrund der §§ 4, Abs. 1 und 17, Abs. 1 und 2 Sätze 1 - 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, Abs. 1, 2, Abs. 1, 6, Abs. 1 - 8 und 8, Abs. 1 - 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018, GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Aufhebungssatzung (I. Nachtrag) erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Malente vom 22.11.2001 wird mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft gesetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Malente, den 20.12.2019

gez.: Tanja Rönck

Die Bürgermeisterin